

REPUBLIK ÖSTERREICH

Behörde
Zahl

**Bestätigung
über das
Ausscheiden aus dem Staatsverband**

Familiennamen	
Akademische Grade/ Standesbezeichnungen	
Vornamen	
Sonstige Namen	
Tag und Ort der Geburt	
scheidet nach § 27 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG) aus dem österreichischen Staatsverband aus, falls er (sie) die erwirbt.	
Der Verlust erstreckt sich nach § 29 StbG auf folgende(s) minderjährige Kind(er):	
Familien-/Vornamen	Tag und Ort der Geburt
Familien-/Vornamen	Tag und Ort der Geburt
Familien-/Vornamen	Tag und Ort der Geburt
Familien-/Vornamen	Tag und Ort der Geburt

Datum der Ausstellung	
Unterschrift/Amtssiegel	